

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zu der Regierungserklärung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Göteborg am 15./16. Juni 2001

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ost-Erweiterung der Europäischen Union zu vollenden bleibt die vordringlichste Aufgabe der nächsten Jahre für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten. Sie ist die beste Zukunftsinvestition für Deutschland. Ausreichend vorbereiteten Kandidaten muss der Beitritt so rechtzeitig ermöglicht werden, dass deren Bürger an den Europawahlen 2004 teilnehmen können. Gleichzeitig muss in einem intensiven Meinungsbildungsprozess eine breite Mehrheit der Bevölkerung für die Ost-Erweiterung gewonnen werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Europäische Rat in Göteborg am 15./16. Juni 2001 endlich zu dieser Linie gefunden hat. Der Beschluss von Göteborg wird den Beitrittskandidaten neuen Elan in ihren Vorbereitungen verleihen. Die Beitrittsverhandlungen können und sollen mit den Kandidatenländern Ende 2002 abgeschlossen werden, die die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Dabei darf es keine politischen Rabatte geben.

Gleichzeitig aber muss die Europäische Union selbst besser auf ihre Erweiterung vorbereitet werden. Der Vertragsentwurf von Nizza hat die Aufnahme-fähigkeit der Europäischen Union nur in formalem Sinne hergestellt. Der Deutsche Bundestag wird sich hiermit nicht zufrieden geben. Vor dem Hintergrund des eindeutigen Signals von Göteborg, dass der Erweiterungsprozess nicht verzögert werden darf, ist die Aufarbeitung der offensichtlichen Mängel des Vertrags von Nizza um so dringlicher. Daher wird der Deutsche Bundestag dem Vertragsentwurf von Nizza nur in der ausdrücklichen Erwartung zustimmen, dass vom Europäischen Rat in Laeken ein eindeutiges Signal zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit und Effizienz der Europäischen Union ausgeht. Im Vordergrund müssen hierbei insbesondere die generelle Durchsetzung des Mehrheitsprinzips bei Ratsentscheidungen und die Verbesserung der Transparenz von Entscheidungsabläufen sowie das volle Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments stehen.

Das negative Votum in Irland zum Vertrag von Nizza hat offensichtlich einen heilsamen Schock ausgelöst, der die Staats- und Regierungschefs in Göteborg dazu gebracht hat, den Beitrittsfahrplan zu verabschieden. Sie dürfen aber nicht so tun, als habe es das irische Nein nicht gegeben. Die Europagegner in Irland hatten nicht nur deshalb gute Chancen, die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich zur Ablehnung zu bewegen, weil der Vertrag von Nizza unverständlich ist und daher auch zu demagogischer anti-europäischer Argumentation missbraucht werden kann. Die Ablehnung in Irland rührt auch daher, dass zu wenig getan wurde, um die diffusen Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Erweiterung ernst zu nehmen und ihnen konstruktiv entgegen zu treten. Dieser Fehler darf vor allem nicht in Deutschland wiederholt werden, dem Land, das zwar politisch und wirtschaftlich am meisten von der Erweiterung profitieren wird, in dem die Skepsis gegenüber der Erweiterung aber auch am ausgeprägtesten ist. Eine Volksabstimmung über den Vertrag von Nizza oder über die Ost-Erweiterung ist aus gutem Grund nicht vorgesehen. Trotzdem sollte sich die Politik so verhalten, als müsse sie sich einer Volksabstimmung stellen.

Übergangsfristen im Hinblick auf die Arbeitsmärkte dürfen nicht die Konsequenz unterlassener Hausaufgaben in der Reform der Arbeitsmärkte selbst sein. Ängsten und Befürchtungen wird am besten durch die rechtzeitige Vorbereitung auf neue Wettbewerber entgegengetreten, nicht durch Unterlassen und zeitliche Verschiebungen.

Auch der Verfassungsprozess nach dem ER Laeken muss unter weitestmöglicher Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europaparlaments und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfinden. Möglichst viele Elemente des Konventverfahrens, das zur Erarbeitung der Europäischen Charta der Grundrechte geführt hat, sollten vorgesehen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- den Gipfelbeschluss von Göteborg zur Erweiterung offensiv in die Tat umzusetzen, damit die Erweiterungsverhandlungen mit möglichst vielen Beitrittskandidaten Ende 2002 abgeschlossen werden können,
- dabei auf strikte Einhaltung der Kopenhagener Kriterien zu achten und keine politischen Rabatte zuzulassen,
- rechtzeitig vor dem Abschluss des Ratifizierungsverfahrens zum Vertrag von Nizza sicherzustellen, dass das Mandat des Europäischen Rates in Laeken um die zur Herstellung von Handlungsfähigkeit und Effizienz der Europäischen Union notwendigen institutionellen Reformen (insbesondere Mehrheitsentscheidungen, Transparenz der Entscheidungsabläufe, Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments) erweitert wird,
- in einer Informations- und Überzeugungskampagne die Bürgerinnen und Bürger für die Ost-Erweiterung zu gewinnen und dabei die Ängste und Befürchtungen vor allem im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu versachlichen und zu entkräften,
- sich schon jetzt für die Einsetzung eines Konvents zur Ausarbeitung einer europäischen Verfassung einzusetzen.

Berlin, den 19. Juni 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion